

Darauf folgt eine Aufstellung vom Rat der Stadt Rothenburg, was Landeck an »paarem Geldt« empfangen hat, die an die Stadt Nürnberg adressiert ist. In diesem Schreiben beruft sich die Stadt Rothenburg auf den mit Landeck vereinbarten »receß« vom 5. März 1683; damals habe Landeck nur 130 Reichstaler gefordert und solche auch erhalten. »Nachdem alles aber nach der Hand Er geklaget, daß das werckh ihme Ein mehreres kosten werde« hat man sich bewogen gefunden, ihm noch 24 Rtlr. nachzuschicken, auf eine solche »starke summe« (Nachforderung), wie Landeck nachverlangt, hatte man sich aber nicht gefaßt gemacht. Als Landeck das Werk in Rothenburg aufstellte, »haben wir Ihnen wiederumb außer Schuldigkeit zu beförderung der sachen unsern visiver und orgelmacher Sigmund Leyßern, zugegeben, welcher mit ihme täglich die Hand angeleget,« ferner hat die Stadt Rothenburg für seine Zehrung daselbst, »darbey Er sich iß beste an Eßen und Trinken auftragen laßen« 50 Reichstaler auf sich genommen. Weiter hat die Stadt, »dieweilen Er aber noch immerdar lamentiert, daß Er Ein großes mit dem werck einbuße«, in Anbetracht des dazu gefertigten Viertelschlages an Landeck noch 114 fl. rhein. auszahlen lassen, so daß er mit dem für 60 fl. angenommenen alten Werk zusammen 480 fl. rhein. empfangen habe »ohneingerechnet, was den Gesellen zum Tranck-Geldt verehrt worden«. Hätte man vor dem geschlossenen »accord« derartiges geahnt, dann hätte man sich mit ihm überhaupt nicht eingelassen. Die Stadt bezweifelt, daß Landeck für dieses Werk allein seine Gesellen (»gesind«) eingestellt, für welche er Zehrung verrechnet habe. Wohl habe Landeck sich erboten, das Werk zurückzunehmen, was aber nach so langer Zeit, verschiedener Umstände halber, nicht mehr anginge. Die Stadt Rothenburg bittet den Rat zu Nürnberg, das eben Gesagte Landeck unterbreiten zu lassen, »daß er damit content und vergnüget seyn wolle.«

Unter diesen Brief ist vermerkt:

»Hans Carl Landeckens Uhrmachers fordernden rückstands betr.«

Datiert ist das Schreiben vom 12. Novbr. 1684.<sup>9)</sup>

Bis Juni 1685 war die Angelegenheit in Sachen Landecks noch nicht erledigt, denn vom 19. Juni des eben genannten Jahres liegt ein zweiter Brief der Stadt Nürnberg an die Stadt Rothenburg vor, welcher unterzeichnet ist: »Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.« Diesem offiziellen Schreiben Nürnbergs ist ein Brief von Landeck beigeschlossen, aus dem zu ersehen ist, daß Landeck sechs Wochen zur Aufstellung der von ihm gebauten Uhr nötig hatte.

In diesem Schreiben verwahrt er sich auch ganz energisch dagegen, als habe er sich während der Aufstellung der Uhr in Rothenburg, wie der Rat von Rothenburg sagt, das Beste an Essen und Trinken auftragen lassen. Weiter bemerkt Landeck: »daß der aufgerichtete Receß dadurch ganz caßirt und aufgehoben sei«, weil man nach der Zerlegung des Uhrwerks die Mängel ersehen und der Rat zu Rothenburg selbst ein

ganz neues Werk zu verfertigen befohlen habe und, wenn er seine wegen des Baues der Uhr aufgenommenen Gelder nicht zurückzahlen könne, er: »besorglich gar von häußlichen Ehren getrieben und mit meinem armen Weib samt kleinen noch unerzogenen Kindern, in völliges Verderben und ruin gestürzt werden würde; . . .«. Dann an anderer Stelle: »eine nochmalige Intercessionales an Einem wohlhöbl. Magistrat der Stadt Rothenburg dahin grgl. (?) abgehen zu lassen, damit die fernere Retardirung meines liqden (liquidierten) Rückstandes der 233 fl. nicht beharret werde, sondern in mitleidiger Beherzigung meines dadurch entstandenen Verarmten Zustandts und unüberwindtlich erlittenen schadens die fördersame Contentierung einstens erfolgen möge.« Landeck unterzeichnete den in Kürze gegebenen Brief: Haß Carl Landeck, Staduhrmacher.

Um mit Landeck zu Ende zu kommen, bietet nun die Stadt Rothenburg eine Abfindungssumme von 50 Reichsthaler, welche er zuletzt auch angenommen hat. Es geht das aus seinen letzten Brief an die »h. (heilige) reichß Stadt Rotenburg o. d. T.« hervor, den wir ebenfalls gekürzt, auch gleich folgen lassen.

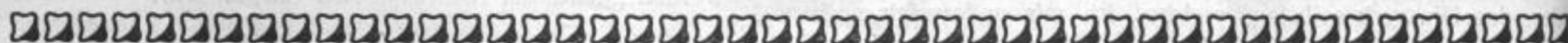
In diesem Schreiben sagt Landeck, daß »wegen eines zu gemeiner Stadt Nutzen verfertigten Uhrwerkes ein Mißverständnis sich erhoben«, er wohl »Ein merkliches über den Accord« nachbezahlt erhalten habe, ihm aber diese Arbeit »mit Erhaltung des Gesindes« weit mehr gekostet habe, wodurch er »ohnverschmerzlichen schaden leide«. Landeck erklärt sich nun bereit, mit den ihm schließlich angebotenen 50 Reichstalern zufrieden sein zu wollen und »in totum zu qwitdiren.« Er verspricht, wenn über kurz oder lang »einige mangel an der Uhr sich ereignen würde«, er jederzeit auf Verlangen gegen billige Bezahlung »nach beßer verständnus, dem werk zu helfen, alles getreulich und ohne gefehrde«.

Landeck schließt den Brief mit den Worten: »Zur Urkund dessen habe diesen Will- und Versicherungs-Schein mit eigener Handt eigenhändig geschrieben und unterschrieben, und mit mein gewöhnlich Pettschaft bekräftiget so geschehen, rothenb. ob der Tauber den 9. Febr. 1686.«<sup>9)</sup>

Landeck hat also an seiner Forderung an den Rat von Rothenburg 158 Gulden eingebüßt, was, angesichts dieses gediegenen eisernen Uhrwerkes, sehr zu bedauern ist; denn, wie er sich selbst ausdrückt, hat er für seinen »angewandten Fleiß, Mühe und Arbeit, ja fast blutig beygesetzten Schweiß, nicht einen Kreuzer zu Lohn« übrig behalten. Wohl geht aus den Akten hervor, daß Landeck seine Abmachungen nicht ganz korrekt abgeschlossen hat oder auch von seinen Auftraggebern mißverstanden worden ist. Das prächtige Werk aber gibt heute noch Zeugnis von dem Können dieses Nürnberger Meisters, und Rothenburg kann stolz darauf sein, ein so bewunderungswürdiges Uhrwerk, von so kunstfertiger Hand gebaut, sein eigen nennen und in seinen alten Mauern noch funktionierend beherbergen zu dürfen. Wenige Städte werden ähnliches aufzuweisen in der Lage sein. (Fortsetzung folgt)

<sup>9)</sup> Stadtarchiv Rothenburg o./Tbr. Akten-Repertorium Nr. 1670. »Acta vom Bau-Ambt« Fol. 495—496.

<sup>9)</sup> Stadtarchiv Rothenburg o./Tbr. Akten-Repertorium Nr. 1670. »Acta vom Bau-Ambt« fol. 505.



## Sprechsaal

### Zum sogenannten »Schwenninger Uhrenscher«

Der Artikel in letzter Nummer: »Eine neue Gefahr — der Schwenninger Uhrenscher« gibt mir Veranlassung, die dort geschilderte Angelegenheit von einem anderen Standpunkt zu beleuchten. Zunächst muß ich folgendes vorausschicken:

Seit einiger Zeit verkauft die Firma Thomas Ernst Haller in Schwenningen ihre Fabrikate nicht mehr direkt an die

verschiedenen Vereine, sondern überläßt sie der Uhren-Großhandlung E. R. Schlenker in Schwenningen. Diese liefert die Ware an einen Uhrmacher im gleichen Orte, und erst von diesem werden die Taschenuhren an die betreffenden Gesang-, Turner-, Schützen-, Athleten- usw. Vereine verkauft. Auf diese Art schützen sich die Fabrikanten vor der Beschuldigung,